

geht vielmehr darum, den unlösbaren Zusammenhang zwischen der Machtausübung durch die Werktätigen unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer Partei als des Kerns des politischen Systems, der Organisation der Werktätigen im sozialistischen Staat und als Staat sowie der gesellschaftlichen und der staatlichen Willensbildung deutlich zu machen und zugleich die neue sozial-klassenmäßige Qualität dieses Zusammenhanges zu kennzeichnen.

Bei der Analyse der inneren Widersprüchlichkeit des Zusammenhanges von staatlichem und gesellschaftlichem Willen und der dialektischen Entwicklung beider bei der Gestaltung des entwickelten Sozialismus muß gerade die grundsätzliche Qualität, die wachsende objektive Übereinstimmung beider Formen Ausgangspunkt und Maßstab aller Erörterungen sein. Daß sich innerhalb dieses objektiven Zusammenhanges Widersprüche zwischen der staatlichen Willensbildung, der Ausübung politisch-staatlicher Macht einerseits und den tatsächlichen Erfordernissen des gesellschaftlichen Fortschritts andererseits zu sozialen Konflikten entwickeln können, ist kein Beweis dafür, daß der objektive Sachverhalt der Übereinstimmung des Charakters sozialistischer staatlicher Macht mit den Grundinteressen des werktätigen Volkes, der Interessen des Staates mit den Interessen der Gesellschaft, des Staatswillens mit dem gesellschaftlichen Willen nur in unserer Vorstellung existiere, nicht aber in der Wirklichkeit. Vielmehr zeigt die Analyse solcher Konflikte, daß eine ihrer wesentlichen Ursachen in der mangelnden Fähigkeit des gegebenen politischen Systems oder wesentlicher Komponenten desselben besteht, den realen gesellschaftlichen Willen entsprechend den objektiven Erfordernissen des gesellschaftlichen Fortschritts in sich aufzunehmen, zu artikulieren und auf adäquate Weise in Staatswillen umzusetzen. Die Lösung derartiger Konflikte durch' das politische System (z. B. über seine partielle Umstrukturierung, über die Wiederherstellung seiner inneren Bewegungsfähigkeit, seiner Integrations- und Aufnahmefähigkeit für die wirklichen, objektiven Interessen und Bedürfnisse der Gesellschaft) beweist, daß die Übereinstimmung der Gesamtinteressen des werktätigen Volkes mit dem Staatsinteresse, des gesellschaftlichen mit dem staatlichen Willen die bestimmende Grundtatsache sozialistischer Staatlichkeit bildet. Sie zeigt aber auch, daß sich eine diesem Zusammenhang adäquate Machtausübung keineswegs automatisch vollzieht, vielmehr bedarf sie intensiver Anstrengungen, der bewußten und koordinierten Aktion, der lebendigen Wirksamkeit des gesamten politischen Systems.

Im Prozeß der Gestaltung und Vervollkommnung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft befreien sich die Menschen immer mehr aus der Unterworfenheit unter die gesellschaftlichen Verhältnisse, werden sie zu deren bewußten Gestaltern, zu den planmäßig und kollektiv handelnden Akteuren ihrer eigenen Vergesellschaftung. Dabei werden sie auch mit Schwierigkeiten fertig, müssen sie objektiv und subjektiv bedingte Grenzen überwinden, an die der gesellschaftliche Fortschritt stößt und deren Überwindung diesen Fortschritt wesentlich ausmacht. Solche Grenzen „sind bedingt durch die materiellen Möglichkeiten der Gesellschaft, durch den Bewußtseinsstand der Massen, ihre poli-